

PROTOKOLL ZUR Mitgliederversammlung
des Bildungswerk der Landesschüler*innenvertretung NRW

Düsseldorf, 28.03.2021

TOP 1) Begrüßung

Frau Sophie [REDACTED] eröffnet die Versammlung um 17:06 Uhr, begrüßt die Anwesenden zur Versammlung. Sie stellt die satzungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Zu Beginn der Veranstaltung sind 14 Personen anwesend, davon sind 13 stimmberechtigte Mitglieder. Herr Philipp [REDACTED] wird einstimmig zum Protokollführer gewählt; er nimmt die Wahl an. Weiterhin wird Frau Carlotta [REDACTED] einstimmig als Wahlleiterin gewählt, sie nimmt die Wahl an.

Folgende Menschen nahmen an der Versammlung teil:

Carlotta [REDACTED]
Jonathan [REDACTED]
Lena [REDACTED]
Linh [REDACTED] (ab 18:27 Uhr)
Lukas [REDACTED]
Marlene [REDACTED]
Moritz [REDACTED]
Nino-Pascal [REDACTED]
Philipp [REDACTED]
Sascha [REDACTED]
Sönke [REDACTED]
Sophie [REDACTED]
Thekla [REDACTED]
Thomas [REDACTED]
Vanessa [REDACTED]

Davon sind alle außer Lena Rückerl stimmberechtigte Mitglieder des Vereins.

Es wird folgende, gegenüber der Einladung leicht veränderte, Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Aussprache und Entlastung
5. Anträge an die Förderbedingungen
6. Anträge an die Beitragsordnung
7. Anträge an die Geschäftsordnung
8. Anträge an die Satzung
9. Aussprache zum Ablauf der Wahlen
10. Wahl des Vorstandes

11. Wahl der Beisitzer*innen
12. Wahl des*der Kassenprüfer*in
13. Verschiedenes

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2) Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Der Vorstand stellt den Rechenschaftsbericht des Geschäftsjahres 2020 vor, der bereits Anfang des Jahres allen Mitgliedern zugegangen ist. Der Bericht ist auf der Website abrufbar.

TOP 3) Bericht des Kassenprüfers

Der Kassenprüfer Sascha [REDACTED] berichtet über die getätigten Kassenprüfungen vom 17.05.2020, 07.02.2021 und vom 28.03.2021. Alle Informationen wurden vom Vorstand unaufgefordert übermittelt. Alle Konten wurden ordnungsgemäß geführt und alle Unterlagen ordnungsgemäß eingereicht. Der Kassenprüfer schlägt daher die Entlastung des Vorstandes vor. Die Kassenprüfberichte sind der Website zu entnehmen.

TOP 4) Aussprache und Entlastung

Es erfolgt eine Aussprache zu Rechenschaftsbericht und Kassenprüfung. Es wird ein Antrag auf Entlastung des Vorstandes für den Zeitraum zwischen dem 06.10.2019 und dem 28.03.2021 gestellt. Dieser wird bei vier Enthaltungen und ohne Gegenstimme angenommen.

TOP 5) Anträge an die Förderbedingung

Der **Antrag F1** wird von Philipp [REDACTED] vorgestellt. Der Antragstext lautet:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass unter II. der Förderbedingungen folgendes angehängt wird: *„Auch Verbindungslehrer*innen sind im Auftrag ihrer Schüler*innenvertretung antragsberechtigt.“*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6) Anträge an die Beitragsordnung

Antrag B1 wird von Philipp [REDACTED] vorgestellt. Der Antragstext lautet:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass §2 Punkt 2 der Beitragsordnung wie folgt geändert wird: *„Beiträge eines Jahres sind bis zum Ende des jeweiligen Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen.“*

Der Antrag wird bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen angenommen.

TOP 7) Anträge an die Geschäftsordnung

Sascha [REDACTED] stellt den Antrag auf Verschiebung des TOP 7 hinter den TOP 8. Der Antrag auf Verschiebung wird einstimmig angenommen.

TOP 8) Anträge an die Satzung

Antrag S1 wird vom Vorstand vorgestellt. Der Antragstext lautet:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass in §1 der Satzung der Punkt (2) durch folgendes ersetzt wird: „*Er ist in das Vereinsregister unter der Registernummer VR11896 eingetragen.*“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag S2 wird von Sascha [REDACTED] vorgestellt. Der Antragstext lautet:

§4 Mitgliedschaft (3) folgenden Text ergänzen (kursiv hinzufügen):
(3) Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von einem Monat zum Schluss des Geschäftsjahres *oder durch Tod.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag S3 wird vom Vorstand vorgestellt. Der Antragstext lautet:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass in §6 der Satzung der Punkt (2) wie folgt geändert wird: „*Die Mitgliederversammlung muss im ersten Halbjahr eines jeden Geschäftsjahres durch den Vorstand einberufen werden. Die Mitglieder werden dazu zusammen mit der vorläufigen Tagesordnung, mindestens vier Wochen vorher per E-Mail eingeladen. Auf der Mitgliederversammlung müssen Vorstandswahlen stattfinden.*“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag S4 wird vom Vorstand vorgestellt. Der Antragstext lautet:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass §7 der Satzung wie folgt geändert wird:

1. *Der Vorstand im Sinn des §26 BGB besteht aus drei Vorstandsmitgliedern. Alle drei Vorstandsmitglieder sind alleinvertretungsberechtigt. Der Vorstand wird durch ein Mitglied gerichtlich und außergerichtlich vertreten.*
2. *Dem Vorstand gehören auf Grund ihres Amtes ebenfalls zwei Mitglieder des Landesvorstands der Landeschüler*innenvertretung NRW an. Diese sind nicht vertretungsberechtigt.*
3. *Zusätzlich kann die Mitgliederversammlung bis zu vier weitere Beisitzer*innen in den Vereinsvorstand wählen. Diese sind nicht vertretungsberechtigt.*
4. *Vorstandsmitglieder (nach §7 Punkt 1) und Beisitzer*innen (nach §7 Punkt 3) werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt. Sie bleiben nach Ablauf dieser Amtszeit, bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Amt.*
5. *Alle Vorstandsmitglieder (nach §7 Punkt 1 und 2) und Beisitzer*innen (nach §7 Punkt 3) sind bei Abstimmungen innerhalb des Vorstands gleichberechtigt.*
6. *Entscheidungen werden, soweit nicht anders festgelegt, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder getroffen.*
7. *Aufgabe des Vorstands ist vornehmlich die Umsetzung des Vereinszwecks nach §2 Abs. 2 und die Erfüllung von, durch die Mitgliederversammlung erteilten, Arbeitsaufträgen.*

8. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann eine jährliche pauschale Tätigkeitsvergütung für Vorstandsmitglieder beschließen.

9. Der Vorstand ist berechtigt, für nicht vorstandsbezogene Tätigkeiten eine Vergütung zu erhalten. Die Vergütung und andere Konditionen dieser Tätigkeit sollen angemessen sein und müssen einem Drittvergleich standhalten. Die Konditionen und die Arbeitsaufgaben sind vor Beginn der Tätigkeit schriftlich festzuhalten.

Es findet eine Aussprache zum Antrag statt.

Moritz [REDACTED] stellt den Änderungsantrag **Ä1 zu S4** mit folgendem Antragstext:

Im Antrag soll hinzugefügt werden, dass §7 Punkt 6 wie folgt geändert wird: *“Entscheidungen werden, soweit nicht anders festgelegt, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Vorstandsmitglieder getroffen.”*

Sascha [REDACTED] stellt den Änderungsantrag **Ä2 zu S4** mit folgendem Antragstext:

Im Antrag soll §7 Punkt 4 wie folgt verändert werden: *“Vorstandsmitglieder und Beisitzer*innen werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie bleiben bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung im Amt.”*

Beide Änderungsanträge an S4 werden vom Vorstand übernommen. Der Antragstext des **geänderten Antrags S4** lautet nun:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass §7 der Satzung wie folgt geändert wird:

1. Der Vorstand im Sinn des §26 BGB besteht aus drei Vorstandsmitgliedern. Alle drei Vorstandsmitglieder sind alleinvertretungsberechtigt. Der Vorstand wird durch ein Mitglied gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

2. Dem Vorstand gehören auf Grund ihres Amtes ebenfalls zwei Mitglieder des Landesvorstands der Landeschüler*innenvertretung NRW an. Diese sind nicht vertretungsberechtigt.

3. Zusätzlich kann die Mitgliederversammlung bis zu vier weitere Beisitzer*innen in den Vereinsvorstand wählen. Diese sind nicht vertretungsberechtigt.

4. Vorstandsmitglieder (nach §7 Punkt 1) und Beisitzer*innen (nach §7 Punkt 3) werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie bleiben bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung im Amt.

5. Alle Vorstandsmitglieder (nach §7 Punkt 1 und 2) und Beisitzer*innen (nach §7 Punkt 3) sind bei Abstimmungen innerhalb des Vorstands gleichberechtigt.

6. Entscheidungen werden, soweit nicht anders festgelegt, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Vorstandsmitglieder getroffen.

7. Aufgabe des Vorstands ist vornehmlich die Umsetzung des Vereinszwecks nach §2 Abs. 2 und die Erfüllung von, durch die Mitgliederversammlung erteilten, Arbeitsaufträgen.

8. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann eine jährliche pauschale Tätigkeitsvergütung für Vorstandsmitglieder beschließen.

9. Der Vorstand ist berechtigt, für nicht vorstandsbezogene Tätigkeiten eine Vergütung zu erhalten. Die Vergütung und andere Konditionen dieser Tätigkeit sollen angemessen sein und müssen einem Drittvergleich standhalten. Die Konditionen und die Arbeitsaufgaben sind vor Beginn der Tätigkeit schriftlich festzuhalten.

Der Antrag S4 in seiner geänderten Form wird einstimmig angenommen.

AB 18:27 UHR NIMMT MIT LINH LÜRWER EIN WEITERES STIMMBERECHTIGTES MITGLIED AN DER VERSAMMLUNG TEIL. ES SIND NUN INSGESAMT 14 STIMMBERECHTIGTE MITGLIEDER ANWESEND.

Antrag S5 wird von Sascha [REDACTED] vorgestellt. Der Antragstext lautet:

§7 Vorstand (1) wie folgt ändern (kursiv Hinzufügungen):

(1) Der Vorstand im Sinn des §26 BGB besteht aus drei Vorstandsmitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt. *Es sind nur Mitglieder in den Vorstand wählbar, die den Jahresbeitrag des Jahres, in dem sie kandidieren im Umfang der im Vereinseintritt angegebenen Höhe gezahlt haben.* Alle Vorstandsmitglieder sind alleinvertretungsberechtigt. Der Vorstand wird durch ein Mitglied gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

Es findet eine Aussprache zum Antrag statt.

Sascha [REDACTED] stellt den folgenden Änderungsantrag **Ä1 zu S5**:

§7 Vorstand (1) wie folgt ändern (kursiv Hinzufügungen, durchgestrichen Streichungen):

(1) Der Vorstand im Sinn des §26 BGB besteht aus drei Vorstandsmitgliedern. ~~Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt.~~ *Es sind nur Mitglieder in den vertretungsberechtigten Vorstand wählbar, die den Jahresbeitrag des Jahres, in dem sie kandidieren im Umfang der im Vereinseintritt angegebenen Höhe gezahlt haben. Vom Mitgliedsbeitrag befreite Mitglieder sind von dieser Regelung ausgenommen.* Alle Vorstandsmitglieder sind alleinvertretungsberechtigt. Der Vorstand wird durch ein Mitglied gerichtlich und außergerichtlich vertreten."

Sascha [REDACTED] übernimmt seinen Änderungsantrag **Ä1 zu S5**.

Jonathan [REDACTED] stellt den folgenden Änderungsantrag **Ä2 zu S5**:

§7 Vorstand (1) wie folgt ändern (kursiv Hinzufügungen):

(1) Der Vorstand im Sinn des §26 BGB besteht aus drei Vorstandsmitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt. *Ab dem Geschäftsjahr 2022 sind nur Mitglieder in den vertretungsberechtigten Vorstand wählbar, die den Jahresbeitrag des Jahres, in dem sie kandidieren im Umfang der aktuell angegebenen Höhe gezahlt haben. Vom Mitgliedsbeitrag befreite Mitglieder sind von dieser Regelung ausgenommen.* Alle Vorstandsmitglieder sind alleinvertretungsberechtigt. Der Vorstand wird durch ein Mitglied gerichtlich und außergerichtlich vertreten."

Sascha [REDACTED] übernimmt den Änderungsantrag Ä2 von Jonathan [REDACTED] Damit lautet der Antragstext von S5 in geänderter Fassung:

§7 Vorstand (1) wie folgt ändern (kursiv Hinzufügungen, durchgestrichen Streichungen):

(1) Der Vorstand im Sinn des §26 BGB besteht aus drei Vorstandsmitgliedern. ~~Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt.~~ *Ab dem Geschäftsjahr 2022 sind nur Mitglieder in den vertretungsberechtigten Vorstand wählbar, die den Jahresbeitrag des Jahres, in dem sie kandidieren im Umgang der aktuell angegebenen Höhe gezahlt haben. Vom Mitgliedsbeitrag befreite Mitglieder sind von dieser Regelung ausgenommen.* Alle Vorstandsmitglieder sind alleinvertretungsberechtigt. Der Vorstand wird durch ein Mitglied gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

Über den Antrag in geänderter Form wird abgestimmt. Er erreicht bei vier Gegenstimmen, fünf Enthaltungen und fünf Ja-Stimmen die notwendige 2/3-Mehrheit nicht und ist deswegen abgelehnt.

ursprünglicher **TOP 7) Anträge an die Geschäftsordnung**

Sophie [REDACTED] ruft den zuvor verschobenen TOP7 nun erneut auf. Der **Antrag GO1** wird vom Vorstand vorgestellt. Der Antragstext lautet:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass §3 Punkt 4 der Geschäftsordnung wie folgt geändert wird: *„Abstimmungen im Vorstand sind nicht erfolgreich, wenn beide von der LSV NRW in den Vorstand entsandten Vertreter*innen den Abstimmungsgegenstand ablehnen.“*

Der Antrag wird bei drei Enthaltungen, ohne Gegenstimmen angenommen.

TOP 9) Aussprache zum Ablauf der Wahl

Der Vorstand stellt den Antrag, die in TOP10 und TOP11 anstehenden Wahlen nach der Satzung in heute geänderter Form durchzuführen. Jonathan [REDACTED] erläutert und begründet den Antrag. Der Antrag wird bei zehn Ja-Stimmen, vier Enthaltungen und ohne Gegenstimmen angenommen.

TOP 10) Wahl des Vorstandes

Moritz [REDACTED] stellt den Antrag auf Durchführung einer geheimen Wahl. Damit werden alle folgenden Wahlen in geheimer Wahl durchgeführt (gemäß Geschäftsordnung §2 Punkt 1).

Folgende Menschen Kandidieren für den vertretungsberechtigten Vorstand (gemäß Vereinssatzung §7 Punkt 1): Frau Thekla Mühlpfordt, Herr Philipp Schultes und Herr Jonathan Röder.

Frau Thekla Mühlpfordt wird bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen gewählt. Herr Philipp Schultes wird bei einer Enthaltung gewählt. Herr Jonathan Röder wird bei einer Enthaltung gewählt. Alle drei nehmen die Wahl an.

Vorstandsmitglied I: Thekla Mühlpfordt

Vorstandsmitglied II: Philipp Schultes

Vorstandsmitglied III: Jonathan Röder

Gemäß Vereinssatzung §7 Punkt 2 sind auf Grund ihres Amtes zwei Mitglieder der Landesschüler*innenvertretung ebenfalls Teil des (nicht vertretungsberechtigten) Vereinsvorstands. Diese Vorstandsmitglieder sind: Herr Moritz [REDACTED] und Frau Johanna [REDACTED]

TOP 11) Wahl der Beisitzer*innen

Frau Sophie [REDACTED] Frau Vanessa [REDACTED] und Herr Linh [REDACTED] kandidieren für das Amt des Beisitzers, bzw. der Beisitzerin (gemäß Vereinssatzung §7 Punkt 3). Frau Sophie [REDACTED] wird bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme gewählt. Frau Vanessa [REDACTED] wird bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme gewählt. Herr Linh [REDACTED] wird einstimmig gewählt. Alle nehmen die Wahl an.

TOP 12) Wahl des*der Kassenprüfer*in

Herr Sascha [REDACTED] und Frau Marlene [REDACTED] kandidieren für das Amt des Kassenprüfers, bzw. der Kassenprüferin (gemäß Vereinssatzung §6 Punkt 1b). Herr Sascha [REDACTED] wird bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung gewählt. Frau Marlene [REDACTED] wird bei einer Gegenstimme gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

TOP 13) Verschiedenes

Die Versammlungsleiterin Sophie [REDACTED] bedankt sich für die Anwesenheit und schließt die Sitzung um 19:23 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Düsseldorf, 28. März 2021

Philipp [REDACTED] (Protokollführer)

Sophie [REDACTED] (Sitzungsleitung)